AMTSBLATT

PETERSHAGEN/EGGERSDORF
DEN 01.09.2010 JAHRGANG 21 NR. 9/2010

FÜR DIE GEMEINDE PETERSHAGEN/EGGERSDORF

Inhaltsverzeichnis

Beschlüsse der Gemeindevertretung 21. Sitzung vom 19.08.2010, öffentlicher Teil S. 1

Beschlüsse der Gemeindevertretung 21. Sitzung vom 19.08.2010, nicht öffentlicher Teil S. 2

Beschlussprotokoll der Sitzung des Hauptausschusses der Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf vom 06.07.2010, öffentlicher Teil S. 3

Bekanntmachung der Unwirksamkeit des Änderungsbebauungsplans „Gewerbestättengebiet Eggersdorf Süd“ vom 14.07.2005 S. 3

Bekanntmachung der Wahlleiterin der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf über den Übergang eines Sitzes in der Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf S. 3

Beschlussprotokoll der 21. Sitzung der Gemeindevertretung Petershagen/Eggersdorf vom 19.08.2010 – öffentlicher Teil

Beschluss 4/21/54/10

Die Gemeindevertretung Petershagen/Eggersdorf beschließt, das Bauvorhaben „Straßenausbau Gravenhainstraße zwischen Eggersdorfer Straße und Wilhelm-Pieck-Straße - Straßenbeleuchtung“ nach dem Projekt des Büros Henschel und Pangert zu realisieren. Für die Berechnung der Ausbaubeiträge wird ein Abschnitt gebildet, der den Bereich zwischen Eggersdorfer Straße und Wilhelm-Pieck-Straße umfasst.

Beschluss 4/21/55/10

Die Gemeindevertretung Petershagen/Eggersdorf beschließt, das Bauvorhaben „Straßenausbau Goethestraße (Eggersdorf-Süd) - Straßenbeleuchtung“ nach dem Projekt des Büros Henschel und Pangert zu realisieren. Für die Berechnung der Ausbaubeiträge wird ein Abschnitt gebildet, der den Bereich zwischen Tasdorfer Straße und Adolfstraße umfasst.

Beschluss 4/21/56/10

Die Gemeindevertretung Petershagen/Eggersdorf beschließt, das Bauvorhaben „Straßenausbau Schillerstraße (Eggersdorf-Süd) - Straßenbeleuchtung“ nach dem Projekt des Büros Henschel und Pangert zu realisieren.

Beschluss 4/21/57/10

Die Gemeindevertretung Petershagen/Eggersdorf beschließt, das Bauvorhaben „Straßenausbau Birkenstraße (Eggersdorf-Nord) - Straßenbeleuchtung“ nach dem Projekt des Büros Henschel und Pangert jedoch ohne LED zu realisieren.

Beschluss 4/21/58/10

Die Gemeindevertretung Petershagen/Eggersdorf beschließt, das Bauvorhaben „Straßenausbau Poststraße - Straßenbeleuchtung“ nach dem Projekt des Büros Henschel und Pangert zu realisieren.

Beschluss 4/21/59/10

Die Gemeindevertretung Petershagen/Eggersdorf beschließt, das Bauvorhaben „Straßenausbau Karlstraße - Straßenbeleuchtung“ nach dem Projekt des Büros Henschel und Pangert zu realisieren.

Beschluss 4/21/60/10

Die Gemeindevertretung Petershagen/Eggersdorf beschließt, das Bauvorhaben „Straßenausbau Albertstraße - Straßenbeleuchtung“ nach dem Projekt des Büros Henschel und Pangert zu realisieren.

Beschluss 4/21/61/10

Die Gemeindevertretung Petershagen/Eggersdorf beschließt folgende Kriterien zur Vergabe kommunaler Grundstücke:

1. Grundstücksveräußerungen der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf erfolgen i.d.R. zum Höchstgebot. Zur Ermittlung des Höchstgebotes ist ein öffentliches Ausschreibungs- und Bieterverfahren durchzuführen. Das Mindestgebot ist i.d.R. in Höhe des Verkehrswertes des Grundstückes, mindestens aber in Höhe des Buchwertes des Grundstückes, jeweils zuzüglich der Nebenkosten festzusetzen. Nebenkosten sind pauschal mit 10% des Verkehrs- bzw. Buchwertes anzusetzen.
2. Werden mehrere gleiche Höchstgebote abgegeben, sollen Bewerber, die keine Wohngrundstücke besitzen, bei der Vergabe bevorzugt werden sowie Angaben zur Familiensituation der Bewerber (Anzahl und Alter der Familienmitglieder) Berücksichtigung finden.
3. Jeder Käufer ist zu vertraglich zu verpflichten, das erworbene gemeindliche Grundstück innerhalb von drei Jahren zu bebauen.
4. In Fällen, in denen Punkt 1 bis 3 keine Anwendung finden sollten, unterbreitet der Finanzausschuss eine Entscheidungsempfehlung.

Der Beschluss Nr. 55/2005 wird aufgehoben.

Beschluss 4/21/62/10

Die Gemeindevertretung Petershagen/Eggersdorf beschließt, die vorliegenden Kriterien zur Vergabe von Mitteln aus dem Fonds für Kinder- und Jugendarbeit zu bestätigen.

Beschluss 4/21/63/10

Die Gemeindevertretung Petershagen/Eggersdorf beschließt, den geprüften Entwurf der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf zum 01.01.2009 zu bestätigen.

Beschluss 4/21/64/10

Die Gemeindevertretung Petershagen/Eggersdorf beschließt, den durch die Haushaltssatzung und den Maßnahmeplan für das Jahr 2010 beschlossenen Sperrvermerk für die Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Dach der Kita „Knirpsenstadt“ (11.111.06.11 M3/785300) aufzuheben.

Beschlussanträge, die keine Mehrheit erlangten:

Eingebracht durch die Bürgerfraktion:

Die Vorsitzende der Gemeindevertretung wird beauftragt, alle Gemeindevertreter aufzufordern, freiwillig nach dem Gesetz über die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR (StUG) feststellen zu lassen, ob sie hauptamtlich oder inoffiziell für den Staatssicherheitsdienst der ehemaligen DDR tätig waren, soweit es sich nicht um Tätigkeiten für den Staatssicherheitsdienst vor Vollendung des 18. Lebensjahr gehandelt hat.

Die Vorsitzende der Gemeindevertretung erhält den Auftrag, an alle Gemeindevertreter den Antrag auf Auskunft bei der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik auszugeben, die entsprechend ausgefüllten und unterzeichneten Anträge entgegenzunehmen und mit einem entsprechenden Anschreiben der Gemeindevertretung an die Bundesbeauftragte zu senden.

Die Bundesbeauftragte wird gebeten alle Mitteilungen über die Prüfergebnisse an die Vorsitzende der Gemeindevertretung zu senden. Die Vorsitzende sammelt die Mitteilungen in den verschlossenen Umschlägen bis sie vollständig sind.

Die Prüfung des Ergebnisses erfolgt durch eine von Gemeindevertretung und Gemeindeverwaltung unabhängige Kommission, deren drei ehrenamtliche Mitglieder Personen sind, die auch von Berufs wegen einer Verschwiegenheitspflicht unterliegen, und die von der qualifizierten Mehrheit der Mitglieder der Gemeindevertretung beschlossen wird.

Personen, bei denen Hinweise auf eine hauptamtliche und/oder inoffizielle Tätigkeit durch die Behörde mitgeteilt werden, sollen durch die Kommission informiert werden. Dabei ist den betreffenden Personen ein Mitwirkungs- und Stellungnahmerecht einzuräumen.

Abstimmungsergebnis:

Zahl der anwesenden Mitglieder der

Gemeindevertretung: 20

Ja-Stimmen: 8

Nein-Stimmen: 9

Stimmenthaltungen: 3

Zahl der nach § 22 BbgKVerf ausgeschlossenen Mitglieder der Gemeindevertretung: 0

Eingebracht durch den Bürgermeister und den Finanzausschuss:

Die Gemeindevertretung Petershagen/Eggersdorf möge beschließen, das Vorhaben „Neubau Haus III FAW-Schule/Jugendclub“ auf der Grundlage des Konzepts des Büros Dr. Seidel aus Neuenhagen zu realisieren und den Auftrag zur Ausführung der entsprechenden Planungsleistungen an das genannte Büro zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Zahl der anwesenden Mitglieder der

Gemeindevertretung: 20

Ja-Stimmen: 10

Nein-Stimmen: 10

Stimmenthaltungen: 0

Zahl der nach § 22 BbgKVerf ausgeschlossenen

Mitglieder der Gemeindevertretung: 0

Eingebracht durch Herrn Herzog, Herrn Paulat und Herrn Schaum

Die Gemeindevertretung Petershagen/Eggersdorf möge beschließen, das Vorhaben „Neubau Haus III FAW-Schule/Jugendclub“ auf der Grundlage des Konzepts der Bürogemeinschaft Scholz / Schubert aus Bliesdorf und Strausberg zu realisieren und den Auftrag zur Ausführung der entsprechenden Planungsleistungen an das genannte Büro zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Zahl der anwesenden Mitglieder der

Gemeindevertretung: 20

Ja-Stimmen: 10

Nein-Stimmen: 10

Stimmenthaltungen: 0

Zahl der nach § 22 BbgKVerf ausgeschlossenen

Mitglieder der Gemeindevertretung: 0

Beschlussprotokoll der 21. Sitzung der Gemeindevertretung Petershagen/Eggersdorf vom 19.08.2010 – nicht öffentlicher Teil

Beschluss 4/21/65/10

Die Gemeindevertretung Petershagen/Eggersdorf beschließt, den Auftrag zum Bauvorhaben „Wärmedämmverbundsystem, Grundschule Petershagen“, im Ergebnis einer öffentlichen Ausschreibung an die Fa. ALLGUTH Service GmbH aus Parchim zu vergeben.

Beschlussprotokoll der Sitzung des Hauptausschusses der Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf vom 06.07.2010 – öffentlicher Teil

Beschluss 4/19/1/2010

Der Hauptausschuss der Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf beschließt einstimmig, den Bürgermeister zu beauftragen, ein Gutachten in Auftrag zu geben, das folgende Fragen beantworten soll:

1. Ist die Reparatur einer etwa 70 Jahre alten Pflasterstraße wirtschaftlich sinnvoll und möglich, um eine Lebensdauer von weiteren 30 Jahren zu erreichen oder ist dazu ein grundhafter Ausbau - in Pflaster- oder Asphaltbauweise – nötig?
2. Ist es - falls eine Reparatur möglich ist - auch ausreichend, nur die abgesackte Seite der Wilhelm-Pieck-Straße instand zu setzen?

BEKANNTMACHUNG

der Gemeinde Petershagen/ Eggersdorf

Bekanntmachung der Unwirksamkeit des Änderungsbebauungsplans „Gewerbestättengebiet Eggersdorf Süd“ vom 14.07.2005

Mit Urteil vom 13.04.2010 hat das Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg über die Wirksamkeit des Änderungsbebauungsplanes „Gewerbestättengebiet Eggersdorf Süd“ vom 14.07.2005 entschieden. Das Urteil wurde der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf am 17.06.2010 zugestellt und ist einen Monat später rechtskräftig geworden.

Mit Rechtskraft der Entscheidung ist die Entscheidungsformel gemäß § 47 Abs. 5 Satz 2 Halbsatz 2 VwGO ebenso zu veröffentlichen wie die Rechtsvorschrift bekanntzumachen wäre. Demgemäß wird die Entscheidungsformel nach § 20 der Hauptsatzung im Amtsblatt für die Gemeinde Petershagen/Eggersdorf hiermit bekannt gemacht:

„Der Änderungsbebauungsplan „Gewerbestättengebiet Eggersdorf Süd“ der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf vom 14.07.2005 (bekannt gemacht im Amtsblatt für die Gemeinde Petershagen/Eggersdorf vom 01.08.2005) ist unwirksam.“

Petershagen/Eggersdorf, den 1. August 2010

Olaf Borchardt
Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG

der Wahlleiterin der Gemeinde Petershagen/ Eggersdorf über den Übergang eines Sitzes in der Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/ Eggersdorf

Nach den Bestimmungen des § 60 Abs. 1 bis 3 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes geht der durch die Verzichtserklärung des Herrn Günter Börner vom 23.08.2010 frei gewordene Sitz in der Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf mit Wirkung zum 31.08.2010 auf

Herrn Manfred Seeger

als Ersatzperson des Wahlvorschlages der Wählergruppe BürgerInteressenVertretung Petershagen-Eggersdorf über.

Petershagen/Eggersdorf, den 24.08.2010

gez.

Edith Friedland
Wahlleiterin

Impressum:

Herausgeber:

Gemeinde Petershagen/Eggersdorf, Bürgermeister, 15370 Petershagen/Eggersdorf, Rathausstraße 9

Satz und Druck:

Druckerei Nauendorf GmbH, Gewerbegebiet „Oderberger Straße“ • Nordring 16, 16278 Angermünde

Auflage: 6.500 Stück

Bezugsmöglichkeit:

Das Amtsblatt ist kostenlos in den Rathäusern der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf (Rathausstraße 9 und Am Markt 8) erhältlich.